

ZUR LAGE

Gentechnik verletzt Menschenrechte

Die Gentechnik in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion verstößt gegen grundsätzliche Menschenrechte. Davon ist die Plattform „ProLeben - AntiGentechnik“ überzeugt, sie brachte das Thema vor den UN-Menschenrechtsausschuß in Genf. Wegen des gleichen Deliktes soll nun auch die Republik Österreich geklagt werden.

Wie der Sprecher der Plattform, Biobauer Richard Tomasch, kürzlich im Rahmen einer Pressekonferenz erklärte, wurde die parteiungebundene Organisation im Jahre 2000 mit dem Ziel gegründet, die Menschen auf die vielfältigen Gefahren der Gentechnik in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion aufmerksam zu machen und wo nötig, zu intervenieren und sogar gerichtlich vorzugehen.

Über die Gefahren der einschlägigen Gentechnik referierte Biobauer Dipl.-Ing. Volker Helldorff. Er sieht in der „Grünen Gentechnik“ eine Bedrohung der bäuerlichen Existenzen und der nachhaltigen natürlichen Lebensmittelproduktion, denn durch die Gentech-Pflanzen gelangen gefährliche Fremdstoffe in unsere Nahrung, wie das Insektengift Bt-Toxin.

Der langjährige Vorstand des Instituts für Biotechnologie an der TU Graz, Dipl.-Ing. Dr. Anton Moser, berichtete von einer britischen Studie, die klar die negativen Auswirkungen der Gentechnik

auf Insekten und Vögel aufzeigt. Es gebe auch eine große Anzahl wissenschaftlicher Indizien für Gesundheitsschäden, besonders für die Schwächung der Immunkraft und die Auslösung von Allergien und kanzerogener Effekte.

Rechtsanwältin Christiane Lüst sieht in der „Grünen Gentechnik“ klare Verstöße gegen elementare Menschenrechte, so zum Beispiel eine Verletzung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung (Artikel 1), denn achtzig Prozent der Verbraucher sind gegen die Gentechnik in der Landwirtschaft. In Österreich unterzeichneten 1997 nicht weniger als 1,2 Millionen Staatsbürger das Antigen-technik-Volksbegehren!

Gegen Artikel 1 der Menschenrechtskonvention verstößt weiters die Tatsache, daß ausgesätes GVO-Saatgut die Pflanzen anderer Bauern ohne ihr Wissen und Wollen kontaminiert. Durch Pollenflug und Witterung bleibt von GVO niemand verschont; Sicherheitsabstände sind nutzlos und niemand haftet für die wirklichen Schäden.

Im Absatz 2 der erwähnten Rechtsmaterie sind die freie Verfügung über die natürlichen Reichtümer und Mittel sowie das Verbot des Raubes der Existenzmittel eines Volkes verbrieft. Diese Rechte sind aber nicht gewährleistet, wenn Konzerne Saatgut verkaufen dürfen, das nur einmal benutzt werden kann und die Bauern zwingt, jedes Jahr neues Saatgut zu kaufen.

Das Recht auf Arbeit aller gentechnikfrei wirtschaftenden Bauern wird durch Patente auf Leben gefährdet, welche diese Bauern in zunehmende Abhängigkeit von Großkonzernen bringen und sie der drohenden Kontaminierung durch Nachbarn aussetzen (Artikel 6). Nicht genug: Da mit der Einführung der Gentechnik in der Landwirtschaft die gentechnikfreie Produktion langsam aber sicher zu teuer wird, werden Landwirte gezwungen, ihren Betrieb aufzugeben oder auf GVO umzusteigen und sich in die direkte Abhängigkeit der Konzerne zu begeben.

Durch den Anbau von genmanipuliertem Mais gelangen hochwirksame Gifte und ein Antibiotikum in unsere Nahrung. Das verstößt gegen das Recht auf Nahrung, Artikel 11, deren Veränderung sich laut FAO nicht nachteilig auf die Zusammensetzung auswirken darf.

Ein anerkanntes Menschenrecht ist auch das Recht auf Gesundheit (Artikel 12). Die Gesundheitsgefährdung durch GVO wurde beim 100. bundesdeutschen Ärztetag und wird in zahlreichen Parallelberichten zumindest nicht ausgeschlossen.

Schließlich wird das Recht auf Freiheit von Wissenschaft und Forschung (Artikel 15) eingeschränkt, weil heute ein großer Teil der Forschungsgelder von der Gentechnikindustrie stammt.

Trotz dieser erdrückenden Beweislast erklärte sich die UN-Menschenrechtskonvention zunächst einmal für unzuständig. Die Plattform will sich damit aber nicht zufrieden geben. „Das wichtigste Ziel ist jetzt, Nachfolgekläger zu finden“, so Lüst. Im Mai 2006 will bereits Kanada in Genf verhandeln. Es werden voraussichtlich die Schweiz, die Bundesrepublik und Frankreich folgen. Gleichzeitig will man eine Klage gegen die Republik Österreich anstrengen und auch sie als Nachfolgeklägerin gewinnen. Schließlich soll für die „Grüne Gentechnik“ solange ein Einsatzverbot erlassen werden, bis alle strittigen Fragen wissenschaftlich abgeklärt sind.

Fianz Schachingei

DENKANSTOSS

„Der neue Faschismus wird nicht sagen: „Ich bin der neue Faschismus“, er wird sagen: „Ich bin der Antifaschismus.“

Ignazio Silone, ehem. kommunistischer Schriftsteller



Die ProLeben-Vorstandsmitglieder vor der UNO in Genf.